



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 66/2023

Diebstahl und Sachbeschädigungen in der Walpurgisnacht von 30. April auf 1. Mai

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai wird wieder die sog. Walpurgisnacht stattfinden.

Allgemein werden hierbei Brauchtumsgemäß frei umherliegende Geräte, vorwiegend aus landwirtschaftlichen Anwesen, von den Jugendlichen des Dorfes zusammentragen und oft auf dem Dorfplatz zur Schau gestellt.

Sinn und Zweck dieses Brauchtums ist es, sog. Schlamper, die ihre Gerätschaften nicht ordentlich aufräumen, vor der Dorfgemeinschaft zu blamieren. Diese Blamage findet statt, wenn der Betroffene am nächsten Tag, den 1. Mai seine Sachen vom Dorfplatz wieder abholen will.

Es soll und darf aber nicht sein, dass dieses Brauchtum missbraucht wird. Hierzu zählt der Diebstahl und insbesondere die Beschädigung von Gegenständen.

Sollte es daher in dieser Nacht zu Diebstählen oder Sachbeschädigungen kommen, kann der Betroffene sich nicht auf das Brauchtum berufen. Jeder aufmerksame Bürger kann solche Tätigkeiten jederzeit bei der Polizei zur Anzeige bringen.

Es wird daher dringend gebeten, Handlungen, die außerhalb des Brauchtums liegen, zu unterlassen.

STADT GUNZENHAUSEN
- ORDNUNGSAMT -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten